

# **VORLAGE zur Sitzung**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	15.11.2023	beschließend

#### **Betreff:**

# Weitere Teilnahme am Betrieb an der Behördennummer 115

#### Sachdarstellung:

Die derzeit laufende Testphase der Behördennummer 115 läuft zum 29. Februar 2024 aus. Um diese Testphase zu ermöglichen, wurden in allen kommunalen Gremien entsprechende Beschlüsse gefasst, um anschließend die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zu schließen.

Nach der durchlaufenden Testphase ist festzustellen, dass das Marketing der Behördennummer 115 bei den beteiligten Akteuren ausbaufähig ist. So ist beispielsweise auf den Internetauftritten in nur wenigen Fällen ein expliziter Verweis auf die Behördennummer 115 zu finden.

Nichtsdestotrotz bietet die Behördennummer 115 eine gute Ergänzung zum Service der teilnehmenden Verwaltungen. Sie bietet mit ihren umfangreichen Servicezeiten (Montag – Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr) eine Erreichbarkeit, welche in der Regel über das normale Maß einer Verwaltung hinausgeht.

Weitere Vorteile an der Teilnahme der Behördennummer 115 bestehen darin, dass diese sich stetig weiterentwickelt. So ist zuletzt auf Grundlage der 115-Wissensdatenbank ein Chatbot programmiert worden, welcher dann in einer Pilotphase von Kommunen getestet werden kann. Anschließend wird dieser Service den an das 115 Verbundsystem angeschlossenen Kommunen angeboten.

Die Teilnahme am 115-Verbund bietet einen guten Baustein zur Ergänzung und Verfolgung der Digitalisierung der kommunalen Verwaltungen, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des OZG. Beim Einsatz von 115 wird der Bürgerservice verbessert, er ist Sensor für die besonderen Bedürfnisse vor Ort, er sorgt für die deutschlandweite Vernetzung, er bringt Anreize für Prozessoptimierungen und entlastet die Service- und Fachstellen der Kommunen,

Während der Testphase wurden die entstandenen Aufwendungen zu 100 Prozent vom Land Hessen getragen.

Da der Hochtaunuskreis den Einsatz der Behördenrufnummer 115 als unverzichtbares Instrument und zur Ergänzung der digitalen Transformation schätzt, wird er die entstehenden Produktionskosten für alle beteiligten Kommunen vollumfänglich übernehmen.

Mit der weiteren Teilnahme erhofft sich die Gemeinde Schmitten im Taunus einen weiteren Service anzubieten, der einen zusätzlichen Schritt in Richtung Bürgerservice und Digitalisierung darstellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Schmitten im Taunus nimmt nach der Beendigung der Testphase am weiteren Produktionsbetrieb der Behördennummer 115 teil. Die für den Betrieb anfallenden Kosten werden durch den Hochtaunuskreis übernommen. Der Gemeindevorstand wird bevollmächtigt die damit einhergehenden und notwendigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Schmitten, den 03.11.2023 Sachbearbeiter André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND Julia Krügers, Bürgermeisterin